

**Verordnung  
über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung  
und die Arbeitsmarktstatistik  
(AVAM-Verordnung)**

**Änderung vom ...**

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die AVAM-Verordnung von 1. November 2006<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 3 Bst. d*

Das Informationssystem dient:

- d. der Zusammenarbeit der Organe der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit der Konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (KD) für die Erfüllung der in Artikel 25 AVG vorgesehenen Aufgaben;

*Gliederungstitel vor Art. 4*

**2. Abschnitt: Berechtigte Stellen**

*Art. 4*

<sup>1</sup> Folgende Stellen können im Informationssystem Daten bearbeiten:

- a. die kantonalen Arbeitsämter;
- b. die regionalen Arbeitsvermittlungszentren;
- c. die Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen.

<sup>2</sup> Die KD kann mittels Abrufverfahren auf AVAM zugreifen, um im Rahmen ihres Beratungsdienstes die Stelleninserate zu bewirtschaften.

<sup>3</sup> Folgende Stellen können auf Gesuch im Einzelfall mittels Abrufverfahren auf das Informationssystem zugreifen:

<sup>1</sup> SR 823.114

- a. die Organe der Sozialhilfe für Informationen, die der beruflichen Wiedereingliederung von sozialhilfebeziehenden arbeitslosen Personen dienen;
- b. die Organe der Invalidenversicherung zur Koordination ihrer Aktivitäten mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung bei der Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen.

<sup>4</sup> Die Ausgleichsstelle überprüft die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Erteilung des Zugriffs an die im Absatz 3 erwähnten Stellen.

*Art. 5 Abs. 2*

<sup>2</sup> Die berechtigten Stellen dürfen nur diejenigen Daten bearbeiten, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Diese sind für jede Stelle individuell im Anhang gekennzeichnet.

*Art. 6*                    Datenverkehr mit anderen Systemen der Arbeitslosenversicherung

<sup>1</sup> Mit dem Informationssystem für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ASAL) können Daten gemäss Anhang ausgetauscht werden.

<sup>2</sup> Dem Informationssystem des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für die Analyse von Arbeitsmarktdaten (LAMDA) können Daten gemäss Anhang geliefert werden.

*Art. 6b*                    Datenverkehr mit anderen Stellen

<sup>1</sup> Mit dem Bundesamt für Statistik können Daten des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) ausgetauscht werden.

<sup>2</sup> Vom System der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) können Daten gemäss Anhang übernommen werden.

*Art. 6c*                    Lieferung von Daten an die kantonalen Migrationsämter

Die Ausgleichsstelle kann gemäss Artikel 82 Absätze 6 und 7 der Verordnung vom 24. Oktober 2007<sup>2</sup> über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit den kantonalen Migrationsämtern personenbezogene Daten aus AVAM liefern.

*Art. 9 Abs. 2*

<sup>2</sup> Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung gewährt die Bearbeitungs- und Zugriffsrechte auf AVAM und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

*Art. 10*                    Datensicherheit

<sup>1</sup> Die berechtigten Stellen treffen die notwendigen Massnahmen, um den Zugriff unbefugter Personen auf die Daten zu verhindern.

<sup>2</sup> SR 142.201

<sup>2</sup> Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung trifft die notwendigen Massnahmen zur Wiederherstellung der Daten und Programme des Informationssystems nach Entwendung, Verlust oder unbeabsichtigter Zerstörung.

<sup>3</sup> Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung legt in einem Bearbeitungsreglement seine interne Organisation, das Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren sowie die einzelnen Sicherheitsmassnahmen fest.

*Gliederungstitel vor Art. 12*

## **5. Abschnitt: Betrieb und Finanzierung**

*Art. 12*            **Betrieb des Informationssystems**

Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung ist verantwortlich für die Entwicklung und den Betrieb des Informationssystems.

II

Der Anhang wird gemäss Beilage geändert.

III

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

*Anhang*  
(Art. 5, 6 und 6b)

*Abkürzungen:*

KAST	Kantonale Amtsstellen	A	Alles
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren	E	Eigene Fälle (Zuständigkeit)
LAM	Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen		
KD	Konsularische Direktion des EDA		
SH	Sozialhilfe		
IV	Invalidenversicherung		

	Zugriff aufgrund von Bearbeitungsrechten				Zugriff auf Gesuch mittels Abrufverfahren	
	KAST	RAV	LAM	KD	SH	IV
<b>Stellensuchende</b>						
Name, Vorname, Adresse(n), Tel.-Nr., Fax, E-Mail, Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität, AHV-Nummer/Sozialversicherungsnummer, Personennummer, Aufenthaltsstatus und -berechtigung	A	A	A	A	E	E
Anmeldedatum und Anmeldeort, Zuweisungsstopp, Erwerbsstatus und Erwerbssituation, Leistungsbezug/Kantonale Arbeitslosenhilfe, Zuständige Amtsstellen und -personen	A	A	A	A	E	E
Berufliche Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen, Lebenslauf, Sprachkenntnisse	A	A	A	A	E	E
Art und Ausmass der gesuchten Tätigkeit (Verfügbarkeit), Mobilität, Führerausweis, Arbeitsregion, letzter Arbeitgeber und dessen Branche	A	A	A	A	E	E
Gewünschte Datenfreigabe	A	A	A	A	E	E

	Zugriff aufgrund von Bearbeitungsrechten				Zugriff auf Gesuch mittels Abrufverfahren	
	KAST	RAV	LAM	KD	SH	IV
Beginn, Dauer und Höhe des Anspruchs auf Versicherungsleistungen, Rahmenfrist, Beschäftigungsgrade, Langzeitarbeitslosigkeit, ALK/Zahlstelle und deren zuständige Sachbearbeiterin oder zuständiger Sachbearbeiter, Kontrollperiode	E	E	E	E	–	–
Kontroll- und Beratungstermine (Datum, Zeit, Durchführungsort), Beratungsprotokolle	E	E	E	E		E
Vermittelbarkeit, Qualifizierungsbedarf, für Wiedereingliederung notwendige ASAL-Daten, Wiedereingliederungsziele, Wiedereingliederungsaktionen	E	E	E	E	E	E
Zugewiesene Fachberatung	E	E	E	E	E	E
Zuweisungen zu Stellenangeboten, Kontaktperson, Zuweisungsergebnis	A	A	A	A	E	E
Matchingresultate	A	A	A	A	–	E
Art, Dauer und Höhe eines Zwischenverdienstes; Kontaktangaben zum Arbeitgeber während des Zwischenverdienstes	E	E	E	E	–	E
Art, Dauer, Durchführungsort und Kosten einer arbeitsmarktlichen Massnahme (Titel der Massnahme, Anbieter, Beginn und Ende, Anwesenheitspflicht, Verantwortlicher LAM, Zielgruppen, Mindestvoraussetzungen, Durchführungsort, verantwortliche Person), für AMM notwendige Daten Stellensuchender, für AMM notwendige ASAL-Daten	E	E	E	E	E	E
Leistungsexporte	E	E	E-	–	E-	E
Arbeitsbemühungen (Kontrollperiode, Personalberater/in), Nachweisbefreiung, Grund, Beginn und Dauer von Sanktionen, Vermittlungsfähigkeit	E	E	E	–	E	E
Abmeldedatum und Abmeldegrund, Arbeitsbeginn, neuer Arbeitgeber, neuer Arbeitskanton, Branche und gefundener Beruf	E	E	E	E	E	E

	Zugriff aufgrund von Bearbeitungsrechten				Zugriff auf Gesuch mittels Abbruchverfahren	
	KAST	RAV	LAM	KD	SH	IV
<b>Unternehmen</b>						
Name, Adresse, Tel.-Nr., Fax, E-Mail, Webadresse, Branche, Unternehmensstatus, Verweiser-Nr.	A	A	A	A	E	A
BUR-Daten (BUR-Nummer, Adresse, Telefon, Rechtsform, Betriebsgrösse, Wirtschaftsstatus, Arbeitssprache), Handelsregisterdaten	A	A	A	A	E	A
Kontaktpersonen (Funktion, Stellung, Sprache, Adresse, Tel.-Nr., Fax, E-Mail)	A	A	A	A	E	A
Vereinbarung zur Zusammenarbeit, Geschäftstätigkeit, Erreichbarkeit	A	A	A	A	E	A
Beschäftigte Berufsgruppen	A	A	A	A	E	A
Geschäftsgang (Zeitraum, Stellen, durch RAV besetzte Stellen, Kurzarbeitsentschädigung, Schlechtwetterentschädigung, Anzahl beschäftigte Stellensuchende, Zuschüsse)	A	A	A	A	E	A
Ausgeschriebene Stellen, Zuweisungen, Stellenmeldung, Stellenabmeldung (Grund, Datum), Stellenbezeichnung, Arbeitsbedingungen (Antritt, Dauer, Beschäftigungsgrad, Lohn, Örtlichkeit), Tätigkeit, Stellenanforderungen (Qualifikation, Erfahrungen, Ausbildungsniveau, Abschluss), erforderliche Sprachkenntnisse, Kontaktperson, Zuweisungen	A	A	A	A	E	A
Matchingresultate	A	A	A	A	–	A
Beginn, Dauer und Höhe des Anspruchs auf Versicherungsleistungen, Zuständige Amtsstellen und -personen, Betriebsabteilung, Anzahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	A	A	A	–	–	–

**Automatische Datenbekanntgabe an andere Systeme****Auszahlungssysteme der Arbeitslosenversicherung (ASAL)**

*Personendaten:* Name; Vorname; Adresse(n); Tel.-Nr.; Fax; E-Mail; Geburtsdatum; Geschlecht; Zivilstand; Personenummer; Nationalität; AHV-Nummer/Sozialversicherungsnummer; Aufenthaltsstatus und -berechtigung; Anmeldedatum und Anmeldeort; Erwerbsstatus und Erwerbssituation; Zuständige Amtsstellen und -personen; Berufliche Qualifikationen; Fähigkeiten und Erfahrungen; Art und Ausmass der gesuchten Tätigkeit (Verfügbarkeit); Beginn, Dauer und Höhe des Anspruchs auf Taggelder; Sprachkenntnisse; Kontroll- und Beratungstermine; Art, Dauer und Höhe eines Zwischenverdienstes; Kontaktangaben zum Arbeitgeber während des Zwischenverdienstes; Art, Dauer, Durchführungsort und Kosten einer arbeitsmarktlichen Massnahme; Grund, Beginn und Dauer von Sanktionen; Abmelde datum und Abmeldegrund

*Unternehmensdaten:* Name; Adresse; Webadresse; Kontaktpersonen (Funktion, Stellung, Sprache, Adresse, Tel.-Nr., Fax, E-Mail); BUR-Nummer; Beginn, Dauer und Höhe des Anspruchs auf Versicherungsleistungen; Zuständige Amtsstellen und -personen; Anzahl der betroffenen Arbeitnehmerinnen und -nehmer; Betriebsabteilung

**Betriebsunternehmensregister (BUR)**

*Unternehmensdaten:* BUR-Nummer, Rechtsform, Betriebsgrösse, Wirtschaftsstatus

**Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)**

*Personendaten:* Name, Vorname, Adresse(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, AHV-Nummer/Sozialversicherungsnummer

